

Naturschutzbehörden und
Wasserbehörden in M-V

Gemäß Verteiler

Schwerin, 07.02.2017

**Naturschutzrechtliche Behandlung von Eingriffen im Küstenmeer
von Mecklenburg-Vorpommern (HzE marin)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen das o.g. Regelwerk zur Anwendung der
naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung im Küstenmeer.

Es tritt am 1. März 2017 in Kraft. Ich bitte um Beachtung.

Vorhaben, die sich bereits im Zulassungsverfahren befinden, werden nach den
bisherigen Regelungen zu Ende geführt, sofern nicht der Vorhabenträger die
Umstellung auf das neue Regelwerk beantragt.

Das Regelwerk ist das Ergebnis eines fachlichen Prozesses, an dem verschiedene
Naturschutz- und Wasserbehörden und auch das Bergamt Stralsund intensiv
teilgenommen haben. Für das Engagement danke ich sehr und hoffe, dass mit dem
vorliegenden Werk eine einheitliche und rechtssichere Anwendung der
Eingriffsregelung im Küstenmeer des Landes Mecklenburg-Vorpommern erreicht
wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jürgen Buchwald